



Gemeinsame Hausordnung



Warum Regeln nötig sind

Wir wissen, dass in unserer Schule Lehren, Lernen und Zusammenleben am besten zu verwirklichen sind, wenn alle Beteiligten verantwortungsvoll zusammenarbeiten, die Interessen aller beteiligten Gruppen berücksichtigt, und Eigeninteressen dem Gesamtwohl untergeordnet werden.

Daher vereinbaren wir, die Lehrkräfte, die Eltern und die Schüler/innen der Realschule und des Gymnasiums Geretsried durch unsere Schulforen folgende Ziele und Regeln:

1. Respekt im Umgang miteinander

- a) Beim Umgang miteinander achten wir uns gegenseitig und halten die üblichen Höflichkeitsformen ein. Unser Bestreben ist es, miteinander gut auszukommen.
- b) Körperliche und verbale Gewalt verletzen die Menschenwürde, daher unterlassen wir herabwürdigende Äußerungen und Handlungen und sind im Gespräch miteinander fair und höflich.
- c) Unser Unterrichtsbetrieb ist auch angewiesen auf die wertvolle Arbeit von Sekretärinnen und Hausmeistern, die in ihrem Bereich ebenfalls Anordnungen erteilen können.

2. Unser Unterricht

- a) Wir tragen alle dazu bei, dass der Unterricht erfolgreich gestaltet werden kann.
- b) Pünktlichkeit ist ein Wert, dem wir uns verpflichtet fühlen. Bei Verspätungen entschuldigen wir uns. Wenn die Lehrkraft fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht erschienen ist, erkundigen sich die Klassensprecher in den Sekretariaten, wie weiter zu verfahren ist.
- c) Sitzordnung, Ordnungsdienst und Führung der Klassenbücher werden von den Klassenleitern/innen bzw. Fachlehrer/innen geregelt.
- d) Essen und Trinken sind in der Schule in den Pausen und Freistunden erlaubt. Die Lehrkraft kann Trinken in ihrem Unterricht gestatten.
- e) Der **Gebrauch** elektronischer Geräte ist nur zu Unterrichtszwecken in der Schule erlaubt. (Anmerkungen: Handys ausgeschaltet und nur bei besonderen Nutzungen, wie z.B. der Corona-App eingeschaltet in der Tasche lassen. Smartwatches bei Prüfungen im Schulmodus auf den Tisch legen).
- f) Gegenstände, die zu einer Belästigung führen, dürfen nicht verwendet werden (z. B. Spraydosen). Gegenstände, die zu einer Gefährdung führen können, dürfen nicht mitgeführt werden.

3. Unser Schulgebäude

- a) Mit unserem Schulgebäude und den Einrichtungen gehen wir sorgsam und pfleglich um. Wir achten auf Sauberkeit innerhalb und außerhalb des Schulgebäudes. Schäden melden wir bei den Lehrkräften, den Hausmeistern oder in den Sekretariaten.
- b) Fundsachen geben wir bei der Sammelstelle neben dem Kiosk des Gymnasiums ab.
- c) Wir unterlassen auf dem Schulgelände das Kaugummikauen wegen des vielfachen Missbrauchs, der hartnäckigen Verschmutzung und der dadurch kostenintensiven Reinigung.
- d) Wir zerstören, verschmutzen oder beschädigen weder Schul- noch Privateigentum und respektieren die Gestaltung in Räumen und Gängen. Farbsprays und Permanentmarker sind nur zu Unterrichtszwecken zugelassen.
- e) Wir melden „Fremde“ im Schulgebäude umgehend den Schulleitungen und nehmen Besucher nur nach vorheriger Absprache/Information mit der Schule mit ins Schulgebäude.

4. Unsere Umwelt

- a) Wir gehen verantwortlich mit Wasser und Energie um, vermeiden so Belastungen für unsere Umwelt und tragen damit zu einer Verringerung der CO₂-Belastung unserer Atmosphäre bei.
- b) Für Wertstoffe benutzen wir die entsprechenden Behälter und halten so die Restmüllmenge gering. Insbesondere achten wir auf die Trennung und Entsorgung von Altpapier.
- c) Während der Heizperiode lassen wir Außentüren und Fenster nicht unnötig offen stehen, jedoch ist regelmäßiges Stoßlüften zum schnellen Luftaustausch unabdingbar.
- d) Beim Verlassen der Zimmer sorgen wir dafür, dass die Fenster geschlossen sind und die Beleuchtung ausgeschaltet ist. Auch im Sportbereich wird beim Verlassen der Räume das Licht gelöscht.

5. Zum Schutz unserer Gesundheit

- a) Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände für alle Personen per Gesetz verboten. Zusätzlich ist auch der Gebrauch von E-Zigaretten und E-Shishas verboten.
- b) Alkohol und andere Rauschmittel dürfen auf dem Schulgelände weder mitgeführt noch konsumiert werden. Über die Zulassung von alkoholischen Getränken bei Schulfeiern entscheiden die Schulleiter.
- c) Während der Unterrichtszeit bis 13.05 Uhr dürfen Schüler/innen bis zur 9. Klasse das Schulgelände nicht verlassen. Ausnahmen regeln die Schulleiter.
- d) In den Pausen halten sich die Schülerinnen und Schüler im Pausenbereich auf. Kein Pausenbereich sind Parkplätze, Fahrradkeller und Zufahrtswege. Die Pausenaufsichten sind für beide Schulen zuständig.
- e) Bei einer Erkrankung während der Unterrichtszeit (dazu gehört auch der Nachmittagsunterricht) melden sich Schüler/innen bei der Lehrkraft ab und begeben sich in das Sekretariat. Dort wird über das weitere Vorgehen entschieden.
- f) Wir verhalten uns so, dass es nicht zu Unfällen kommt. Unterbleiben sollen vor allem Drängeln und Toben, insbesondere auf den Treppen und an den Türen.

6. Unser Schulweg

- a) Auf dem Schulweg verhalten wir uns aufmerksam und vorsichtig, und benutzen Geh- und Radwege sowie gesicherte Straßenquerungen, insbesondere die Fußgängerunterführung am Schulzentrum.
- b) In öffentlichen Verkehrsmitteln, an Bushaltestellen sowie im gesamten Schulumfeld ist rücksichtsvolles und umweltgerechtes Verhalten für uns selbstverständlich.
- c) Fahrräder stellen wir in einem der Fahrradkeller oder an ausgewiesenen Plätzen (gegen Diebstahl gesichert) ab, motorisierte Fahrzeuge nur auf den Parkplätzen.

Diese Hausordnung ersetzt die bisherige gemeinsame Hausordnung der Realschule und des Gymnasiums von 2010 und gilt ab dem 01.05.2017; letzte Änderung nach Beschluss des gemeinsamen Schulforums vom 18.03.2022